**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 39

**Artikel:** Selbsttätige Hauswasserversorgung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577340

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gold. Medaille Zürich 1894

GYSEL & ODINGA vorm. BRĀNDLI & Cie.

Telegramme: Asphalt Horgen



# t-Fahrik Käpinach in Horg

Holzzement-, Dachpappen- und Isoliermittel-Fabrik empfehlen sich für Spezialitäten: Asphaltarbeiten aller Art, wasserdichte Isolierungen, Trockenlegung feuchter Lokale, Asphaltterrassen mit und ohne Plättlibelag, Holzpflästerungen' Kiesklebe-Dächer, Parquets in Asphalt. Konkurrenzpreise. Weitgehende Barantie.

belangt, so wird der bisherige Rechtszuftand belaffen, wonach die Bahl der Geschoffe mit Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen fünf nicht übersteigen darf (Zürich ausnahmsweise sechs) und die Gemeinde durch Verordnung die Anzahl beschränken fann.

#### 9. Ronftruftion der Gebäude.

In diesem Abschnitt finden sich nur wenige wesentliche Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht. Einmal ist eine kantonale Verordnung über die Erstellung und den Betrieb von Aufzügen vorgesehen. Gie erweift sich als ein Bedürfnis bei der immer häufigeren Ver= wendung des Aufzuges in großen Miet- und Waren-An der Regel, daß die Umfaffungsmauern eines Gebäudes maffiv fein follen, ift feftgehalten, dagegen sind die Ausnahmen zugunften der Holzbauten erweitert worden. Während unter dem geltenden Geset die Erstellung von Gebäuden in Holzkonstruktion (Chalets, Scheunen und Schöpfe) nur für Baugebiet mit ländlichem Charafter und der Fachwerkriegelbau nur für freistehende Gebäude ohne Wohnräume gestattet ift, so sollen fünftighin im Gebiete der offenen Baumeise Holz- und Riegelfachwerkbauten zuläffig fein, nur dürfen fie nicht für mehr als drei Geschoffe mit Wohn, Schlafund Arbeitsräumen eingerichtet werden, und bleibt den Gemeinden vorbehalten, weitere schützende Bestimmungen zu treffen. Es wird somit der Fachwerkriegelbau für Wohnbauten unter Vorbehalten wieder zugelaffen, eine Beftimmung, welche namentlich den Landgemeinden ihre Unterftellung unter das neue Baugesetz erleichtern follte.

#### 10. Schlußabschnitte.

In einer Reihe von weiteren Abschnitten kommen sodann gesundheitspolizeiliche Bestimmungen und Borschriften über Nebengebäude und provisorische Bauten, über Anderungen auf bestehenden Gebäuden und Unterhalt derselben usw. zur Behandlung. Aus diesem Teil des Gesetzes sei noch folgendes hervorgehoben:

Während gemäß § 96 des geltenden Gefetzes der Besitzer eines läftigen Geschäftsbetriebes nur verpflichtet werden kann, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche nach dem jeweiligen Stand der Technik geeignet sind, die Beläftigung auf das geringfte Maß zuruckzuführen, fo foll funftig in etwelcher Erweiterung diefes Grundsates es statthaft sein, die Einstellung des Betriebes und die Entfernung der läftigen Vorrichtungen zu befehlen, wenn eine Berminderung der Einwirkung auf ein erträgliches Maß nicht möglich ift.

Die privatrechtlichen Einsprachegrunde sind im neuen Gesetz erschöpfend aufgeführt. Das Verfahren bei der Einholung einer Baubewilligung ift in der Hauptsache unverändert geblieben. Wie schon früher angedeutet, soll das Administrativversahren, d. h. das Rekursversfahren gegen baupolizeiliche Beschlüsse der Gemeindes behörden, in dem Sinne abgefürzt werden, daß der Refurs unter Aberspringung des Bezirksrates direkt an den Regierungsrat eingereicht werden fann.

Endlich foll, wie unter dem geltenden, so auch unter bem neuen Gefet ber Regierungsrat die Befugnis haben, von beftimmten Vorschriften Ausnahmebewilligungen zu erteilen, wenn die Unwendung des Gefetes im fonfreten Falle als ungerechtfertigte Barte erscheinen wurde.

Indem wir mit dieser übersicht schließen, möchten wir die Grundrichtung des Baugesetentwurfes dabin zusammenfassen:

1. Er will ben Gemeinden, welche bem Baugesetz noch nicht unterstellt sind, es ermöglichen, die baugesetzlichen Bestimmungen nach und nach, je nach ihrem baulichen Entwicklungsgrad, einzuführen.

2. Er will die offene überbauung von Grund und Boben in freier Beise, aber unter Betonung ber Lage

der Gebäude zur Sonne begunftigen.

3. Er bringt fpeziell ber Stadt Burich die grundlegenden Beftimmungen, auf denen fie eine Gemeindebauordnung erlaffen fann, welche ben modernen Städtebaubestrebungen entspricht.

4. Er gibt den Gemeinden die Mittel in die Sand, auf dem Gebiete der fommunalen Wohnungsfürforge mit Erfolg tätig zu fein. G. K.

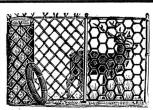
## Selbsttätige Hauswafferversorgung.

(Eingefandt.)

Waffer ist das notwendigste Gebrauchsmittel und das wichtigste Lebenselement nicht nur des Menschen, sondern aller Lebewesen überhaupt. Alle Organismen und die Zellen der Bflanzen bauen sich in der Hauptsache aus Waffer auf. Dieser Naturnotwendigkeit folgend, hat der Mensch es von Anfang an verftanden, seine Ansiedlungen in die Nähe des Waffers und besonders der Quellen zu verlegen.

Einen Fortschritt bedeutete die Wasserentnahme aus gegrabenen Brunnen; es konnten sich an beliebigen Stellen Gemeinwesen bilden, welche vorher an das Vorhandenfein von oberirdisch fliegendem Baffer gebunden maren.

Als man dann gelernt hatte, das Waffer in größeren Mengen aufzufangen und auf große Entfernungen weiterzuleiten, konnte sich das Städtewesen frei ausbauen; bekanntlich ist die Entwicklung einer großen Ansiedlung zum



Mechan. Drahtflechtereien

G. BOPP AARBURG-

OLTEN SCHAFFHAUSEN

Wurfgitter : Sandsiebe Gewebe in Eisen, Messing, Kupfer Komplette Tennis- und Fabrikeinzäunungen. Slebe für alle Zwecke.

Drahtgeflechte, 3-, 4-, u. 6-eckig.

Teil abhängig von der Wassermenge, die ihr für die verschiedensten Zwecke zur Versügung gestellt werden kann.

Wie steht es nun mit der Wosserversorgung in heutiger Zeit? Sie bleibt, soweit öffentliche Einrichtungen in Frage kommen, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen stets auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt, sodaß derjenige, der es liebt, sich abseits vom Wege sein Heim zu errichten, von den Vorteilen der Wasserversorgung durch die Gemeinde ausgeschlossen ist. Ein Helfer in der Not erwächst ihm aber in der elektrischen Energie, die in überlandzentralen, städtischen Elektrizitätswerken usw. erzeugt und meist dis in die unmittelbare Nähe bewohnter Gegenden geleitet wird. Mit geringen Kosten kann man sich Anschluß an das elektrische Leitungsnetz schaffen und sich so die elektrische Energie sür die Verrichtung mechanischer Arbeit, im vorliegenden Fall also auch sür die Förderung von Wasser nutbar machen.

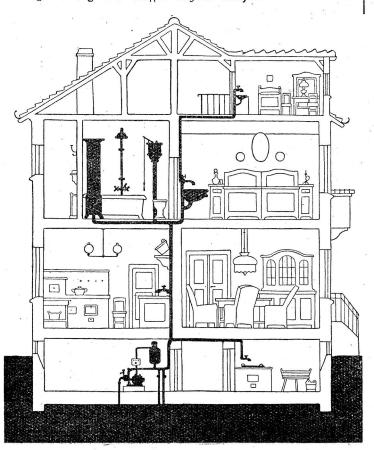


Fig. 1. Wohnhaus mit felbsttätiger Wasserversorgung mittelst Humpwerk "Aristal" 4.

Im Berein mit der Elektrizität gibt die moderne Technif Mittel an die Hand, die bestehenden Mängel zu beseitigen. Der Zweck dieser Ausführungen foll es daher sein, auf die selbsttätigen Hauswafferversorgungsanlagen hinzuweisen, mit deren Hilfe sich jedermann für sein Haus oder Grundstück gewiffermaßen sein eigenes kleines Wasserwerk schaffen kann. Eine solche Hauswasserverforgungsanlage befteht aus einer kleinen Zentrifugalpumpe, die mit einem Elektromotor zusammengebaut und in ent= sprechender Sohe über dem Grundwafferspiegel, meift im Reller des mit Waffer zu verforgenden Gebaudes aufgeftellt wird. Eine derartige Einrichtung ift in Fig. 1 abgebildet. Die Pumpe entnimmt das Waffer der Saugleitung, die in den Brunnen geführt wird und mit einem Fußventil versehen ist. Durch die Druckleitung hindurch wird das Waffer an die Zapsftellen der einzelnen Etagen verteilt.

Die firma H. Wanger & Cie. in Zürich, Zurlindenstrasse 138, als Generalvertreter von A. Borsig, Tegel, gibt an Installationsgeschäfte kostensrei die nötige Anweisung zur Installation der selbsttätigen Wasserversorgungs=Anlagen "Kristall" sowohl für einzelstehende Häuser, Häusergruppen und ganze Ortschaften.

Die Wirkungsweise der "Aristall"-Pumpwerke ist folgende:

Mit der Kumpe zusammen wird ein sogen. Druckregler geliefert, der den Zweck hat, die Kumpe automatisch in Betrieb zu setzen bezw. wieder anzuhalten.

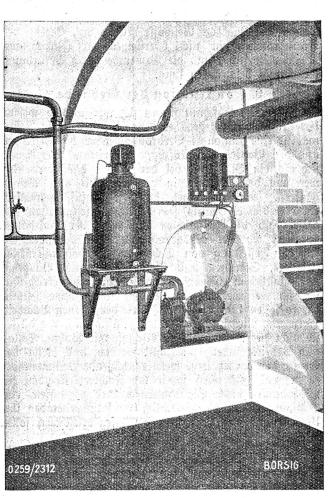


Fig. 2. Einbau einer selbsttätigen Hauswassersorgung "Aristall" im Keller eines Wohnhauses.

Der Druckregler wird direkt neben der Pumpe aufgestellt und von dieser gefüllt. Wird an einer Zapstelle Wasser gebraucht, so läuft das Wasser infolge der im Druckregler herrschenden Spannung durch die Druckleitung hindurch an diese Stelle. Dadurch sinkt der Druck im Druckregler, und zwar dis auf eine eingestellte untere Grenze, dei welcher die Pumpe vollkommen selbstätig anspringt und Wasser an die Zapsstelle fördert, deim Aufhören der Wasserntnahme den Druckregler füllt und sich dann selbstätig wieder stillseht. Es kann also eine gewisse Menge Wasser der Leitung entnommen werden, ohne daß die Pumpe sosort anlausen muß.

Mit einer solchen Anlage kann sich der Landbewohner dieselbe Bequemlichkeit der Basserversorgung schaffen, wie sie der Städter mit seiner Gemeindewasserversorgung hat. Die Bedienung der Pumpe beschränkt sich lediglich auf das Nachfüllen von Schmieröl in die Lagerstellen, ist also eine Arbeit, die von jedem Dienstmädchen ohne

weiteres ausgeführt werden kann. Das ganze Aggregat nimmt nur einen ganz kleinen Raum ein und erfordert keine besonderen Fundamente, da hin, und hergehende Teile, welche Erschütterungen verursachen, nicht vorhanden find. Der Gang der Bumpe ift ein absolut geräuschloser, sodaß selbst in Räumen, die direkt über oder neben dem Aufstellungsraum liegen, von dem Arbeiten der Pumpe nichts zu hören ift. Auch der Krafibedarf ist außerst gering, betragen doch die Koften für 1 m³ gefördertes Waffer je nach den örtlichen Verhältniffen und nach dem Preis, den man für die Kilowatt-Stunde der elettrischen Kraft zu zahlen hat, nur etwa 4-5 Cts.

Fig. 1 zeigt die Anordnung einer "Kriftall"-Bumpe für die Wafferversorgung einer Villa und läßt erkennen, wie sich eine solche Pumpenanlage in einfachster Weise

in die umgebende Situation einfügt.

Für besondere Fälle, in welchen der Grundwafferspiegel sich tief unter der Oberfläche des Grundstückes

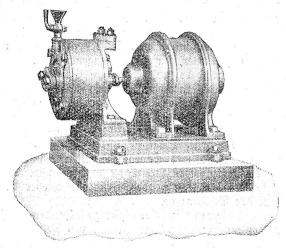


Fig. 3. Hauswaffer-Kreiselpumpe "Kriftall" Typ 4 Nh 10 in normaler Anordnung mit Glektromotor gekuppelt.

befindet, verwendet die genannte Firma H. Wanger & Cte. sogen. Hauswaffer-Mammut-Pumpen, System Borsig, welche mittels komprimierter Luft arbeiten. Mit denselben kann entweder ein im oberften Stock des Hauses angebrachtes Hochreservoir gespeist, oder auch im Reller angeordneter Wafferkeffel gefüllt merden, von wo aus bann die Wasserverteilung durch ein Rohrnetz mittels Druckluft erfolgt.

### Bur Eröffnung der permanenten Ausstellung für das gesamte Holzgewerbe in Zürich.

(Gingefandt.)

Als geladener Gaft nahm ich am 6. Dezember an einer einfachen Eröffnungsfeier einer eigenartigen Ausftellung teil. Es war dies die Eröffnung der permanenten Ausstellung am Unteren Mühlefteg 2, Zürich, veranstaltet vom Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Die Ausstellung besteht in dem vorderen Raume aus einer großen Anzahl Maschinen, die in Schreinereien, Wagnereien, Drechslereien und Sägereten Berwendung finden. Beim Eintritt in das Lokal fallen jedem an diesen Maschinen rot gestrichene Teile auf, und diese Teile, Schutzvorrichtungen für Unfallverhütung, bilden den Hauptzweck der Ausstellung. Ein jeder, der schon in der Rähe solch arbeitender Maschinen gestanden und deren Arbeitsweise verfolgt hat, weiß, daß diese Maschinen nicht ganz ungefährlich sind infolge der großen Geschwindigkeit der das Holz bearbeitenden Teile, wie Meffer, Frasen 2c. Die hauptsäch-

lichften Unfälle find: Berftummelungen der Kinger, beziehungsweise Hände, ja sogar der Arme. Auch schwere Körperverletzungen fommen vielfach vor. Es hat wohl schon mancher bei ber Begrüßung eines Schreiners ober Wagners beim Drücken der Hand mit Schrecken empfunden, daß derfelbe nicht mehr im Besitze aller seiner Finger ift. Schon feit Jahren hat man versucht, Vorrichtungen an diesen Maschinen anzubringen, um diese Verstümmelungen und Verletzungen zu verhüten. Aber syftematisch vorgegangen in der Anwendung diefer Sicherheitsvor= richtungen ist man bis heute nicht. Die bis jett schon bestehenden Sicherheitsvorrichtungen wurden entweder aus Unachtsamkeit oder weil dieselben nicht gang zweckentsprechend waren und an der Arbeit zu hindern schienen, leider nicht angewendet. Ste wurden dann meistens erft beachtet und an den Maschinen angebracht, wenn durch Schaden deren Notwendigkeit erwiesen mar. Der Berband Schweizer. Schreinermeister und Möbel= fabrifanten bezweckt, durch Vorführung diefer Schutzvorrichtungen an gebrauchsfertigen Maschinen deren Zweckmäßigkeit und Einfachheit in der Anwendung vor Augen zu führen. Es wurden dieselben bei der Eröffnung durch fachmännisch gebildete Ingenieure den geladenen Gaften in anschaulicher Beise erklärt. Jeder der Anwesenden hat den Eindruck mitgenommen, daß hier der Verband Großartiges geleiftet und bahnbrechend vorgegeangen ift.

Es werden jährlich große Summen als Unfallprämten bezahlt und verfolgt die Ausstellung nicht nur den Zweck, ju zeigen, wie Berletzungen und Unfalle ju verhuten und auszuschließen find durch Unbringen diefer Schutvorrich= tungen, als auch auf die Prämten für den Meifter reduzierend einzuwirfen. Ste foll ben Beftimmungen bes in Kraft tretenden Unfallgesetzes den Weg weisen, daß man die Unfallprämie, da eine bedeutende Gefahrenverringerung Platz gegriffen, auch tatfächlich ernisdrigen kann.

Daß die Ausstellung in dieser Beziehung wirkliches Interesse erweckt hat, suh man den zahlreich erschienenen Gäften an, von denen nur folgende Herren genannt sein follen:

Bertreter der Eidgen. Unfallversicherungsanstalt: Herr Scherrer, Ständerat, St. Gallen; Hr. A. Tzaut, Direktor, Luzern; Hr. Rob. Zemp, sen., Luzern.

Vertreter der Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister,

Luzern: Hr. Dam. Speck, Luzern;

Vertreter des Stadtrates Zürich: Hr. Stadtrat Oberst Schneebelt, Zürich; Hr. Fißler, Stadtbaumelfter, Zürich; Eidgen. Fabrikinspektoren: Hr. Dr. H. Wegmann, Mollis; Hr. Maillard, Laufanne; Hr. Reber, Schaffhaufen;

Vertreter der internationalen Zentralftelle für Aus-

ftellungswesen: Br. Boos-Jegher, Bürich;

Ferner die Mitglieder des Lettenden Ausschuffes und des Zentralvorstandes des Schweizer. Schreinermeifter-Berbandes, sowie mehrere Ingenieure, Vertreter der Breffe und verschiedener Berufsverbande.

Diese Herren haben auch durchwegs unverhohlen den Beranstaltern der Ausstellung volle Anerkennung gezollt.

Nach den gemachten Angaben ift die Ausstellung von ca. 40 Auaftellern beschickt und stehen in erster Linte die Firmen Müller & Co., Brugg, und Holzscheiter & Begi, Zürich 3. Man muß nicht nur die vielen Modelle, die biese Firmen ausgeftellt haben, erwähnen, sondern ganz besonders die Konstruktionen jeder einzelnen Maschine, und in welch raffinierter Beise der Erbauer derselben die Erfahrung der Technik ausgenützt und in seinen Konstruktionen praktisch verwendet hat. Die Maschinen sind gefällig als Einzelmaschinen, wie auch als kombinierte Maschinen gebaut. Für die sinnreiche Anbringung der besprochenen Schutvorrichtungen und deren fein ausgebachte Einfachheit verdienen diese Firmen volle Anerkennung. Zu bedauern ist nur, daß sich nicht auch noch